

Behandlung nach der Präparation

Nie mit flüssigen Insektensprays einsprühen!!! Gifteinträge auf fertig konservierte Objekte führt lediglich zu einer Belastung der Objekte kann aber den Schutz vor Insektenbefall nicht verbessern.

Bevor die Übergabe an den Kunden erfolgt werden die Präparate und Podeste bei minus 50°C schockgefroren, damit eine schadinsektenfreie Übergabe gewährleistet werden kann.

Platzwahl

NICHT IM FREIEN MONTIEREN!

- keiner Nässe, Wind oder hohen Temperaturen aussetzen
- Kinder, Hunde, Katzen usw. können Präparate beschädigen bzw. zerstören.
- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden, da die Präparate mit der Zeit ausbleichen.
- Zigarettenrauch färbt die Präparate braun. Dies ist sehr gut in Gaststätten zu beobachten.
- Präparate in der Nähe von Kochstellen erhalten in kurzer Zeit eine Fett- und Staubschicht, die nicht mehr zu entfernen ist.
- Bei einer Wandmontage immer ausreichend starke Haken nehmen und für einen guten Halt in der Wand sorgen.

WEITERE WICHTIGE TIPPS ZUR LAGERUNG

Tierpräparate sind Naturprodukte, die einer gewissen Pflege, Säuberung und Aufbewahrung bedürfen. Das heißt für eine lange Haltbarkeit ist jeder selbst verantwortlich.

Die Präparate und Räume sind möglichst staubfrei zu halten, da sich die Larven von möglichen Schadinsekten auch im Staub entwickeln können. Staubbildung wird auch durch lebende Tiere und den Verzehr von Lebensmitteln, sowie Teppiche begünstigt (Jagdstuben). In stehender, muffiger Luft steigt die Gefahr eines Befalles auch wenn der Raum über keine Fenster verfügt und längere Zeit finster ist.

Wichtig ist daher immer ein Monitoring mit Fallen durchzuführen. (Pheromonfallen für Kleidermotten und eventuell Klebefallen für Pelzkäfer)

!!!WICHTIG!!! Zu viele Pheromonfallen ziehen die Motten an, also nur dann Nutzen wenn schon Schadinsekten wahrgenommen werden um zu schauen wie groß die Population im Raum ist. Eventuell Mottenkugeln auf Podeste und Äste legen.

Ist ein Befall ersichtlich muss der Raum umgehend mit einem Nebelautomaten begast werden. Dieser Vorgang ist nach 2 Wochen und dann nach weiteren 4 Wochen zu wiederholen.



Auszug AGB's

Die gesetzliche Gewährleistung für bewegliche Objekte beläuft sich auf 2 Jahre. Der Präparator ist in den ersten 6 Monaten dazu verpflichtet ein schadinsektenfreies Präparat geliefert zu haben. Ab dem Erhalt hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass seine Präparate ordnungsgemäß gelagert, gepflegt und schadinsektenfrei gehalten werden.

Die Vertragsparteien erkennen an, dass Tierpräparate Naturprodukte sind, die einer gewissen Pflege, Säuberung und Aufbewahrung bedürfen. Eine Haftung wegen natürlicher Abnutzung, falscher Lagerung, für Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, sowie für Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit) ist beim Vorliegen solcher Schäden ausgeschlossen.

Der Präparator gewährleistet eine den jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Bei Herstellung der Präparate werden diese mit einem Mittel zum Schutz vor Insektenbefall ausgerüstet. Bei Präparationen sind leichte Form- und Farbabweichungen naturbedingt und bei den Bearbeitungsprozessen nicht zu verhindern. Solche Veränderungen berechtigen nicht zur Erhebung von Mängelrügen.